Reisecenter Federsee GmbH
Schussenrieder Strasse 54
88422 Bad Buchau, Germany
Telefon: +49 7582 / 932079-75
Telefax: +49 7582 / 932079-79
E-Mail: info@inter-dive.de
www.inter-dive.de
facebook.com/MesseInterDive

Anmeldung

InterDive 2024

Friedrichshafen

FRIEDRICHSHAFEN
InterDive
26. – 29.09.2024
Messe Friedrichshafen, Halle B5

Firma/Rechnungsadresse: _____

_____

Straße (kein Postfach): _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Ust.-Ident-Nr **(bitte angeben!)**: _____

Telefon-Zentrale: _____

Telefon-Durchwahl: _____

Mobil: _____

Mail: _____

Inhaber/GF: _____

Ansprechpartner: _____

Als Vertretung/Importeur/Händler ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!

Ausstellungsware	Wir sind **Hersteller**	Wir sind **Vertretung/ Importeur**	Wir sind **Händler/ Tauchbasis**	**Hersteller**	**PLZ/Ort**	**Land**
1.	☐	☐	☐			
2.	☐	☐	☐			
3.	☐	☐	☐			

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Standgröße:

Länge: _____ m x Tiefe: _____ m = _____ m²

☐ Reihenstand ☐ Eckstand ☐ Kopfstand ☐ Blockstand

☐ Halle B5 ☐ Foyer Ost Wunsch-Standnummer _____

Bitte beachten Sie Punkt „8. Standmieten / Zusatzkosten“ der Teilnahmebedingungen.

Standmiete & Standflächen: (Preise pro m²)

Fläche:	Reihenstand:	Eckstand:	Kopfstand:	Blockstand:
bis 19 m²	89,- €	94,- €	99,- €	-------
20-49 m²	84,- €	89,- €	94,- €	99,- €
50-74 m²	79,- €	84,- €	89,- €	94,- €
75-99 m²	72,- €	76,- €	82,- €	86,- €
100-179 m²	-------	72,- €	76,- €	82,- €
>180 m²	-------	-------	72,- €	76,- €

Tagungsräume: (kostenpflichtig, Preise sind beim Veranstalter zu erfragen)

Tagungsraum gewünscht: ☐ Stundenbedarf: _____ Std./Tag
Kompletter Zeitraum: ☐ Wunschdatum: _____

Standtechnik: (hier **keine** Bestellung!)

☐ Wasser ☐ Starkstrom ☐ Abhängungen ☐ Internet

Angaben dienen nur zur Standplanung! **Sie finden die Bestellformulare gesondert auf www.inter-dive.de**

Sonstiges:

Parkticket **PKW**	50€	☐	Anzahl: _____
Parkticket **LKW**	100€	☐	Anzahl: _____
Zus. **Ausstellerausweis**	15€	☐	Anzahl: _____

Parktickets (**Achtung: Begrenzt Verfügbarkeit!**) gelten für die gesamte Veranstaltung, direkt an der Halle B5.

☒ **Sorglos-Paket (obligatorisch):**
Stromverbrauch (230V/max 3kW),WIFI, Katalognennung, min. 2 Ausstellerkarten (gemäß Standgröße), Teilnahme an der „Nightdive“ Party sowie Müllentsorgung werden **pauschal mit 200,- Euro** berechnet. Siehe auch Teilnahmebedingungen, 8. Standmieten / Zusatzkosten.

Medieninformation:
Logo und Kurzbeschreibung (maximal 500 Zeichen, Deutsch & Englisch) bitte schnellstens nach Anmeldung zur Veröffentlichung an info@inter-dive.de schicken. Freigabe der Nutzung wird durch Unterschrift erteilt.
Unteraussteller (Gebühr pro Unteraussteller: 250,- €):
(inkl. 1 Ausstellerkarte, WIFI, Teilnahme an der Nightdive Party, Müllentsorgung)

Rechnungsstellung und Unterlagenversand erfolgt an Hauptaussteller.
Medieninformationen bitte ebenfalls zur Verfügung stellen

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Bankverbindungen, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen (umseitig), Vertragsgrundlagen sind:

- die rückseitig aufgeführten **Teilnahmebedingungen**
- die Ihnen mit der Zulassung zugehenden **Technischen Formulare**

Die vorliegende Anmeldung gilt gem. Ziff. 2 der Teilnahmebedingungen **nicht als Zulassung.**

Rechtsverbindlich sind die deutsche Fassung des Vertrages und die im Interesse der Veranstalter zu erlassenden Bestimmungen.

Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellerbedingungen – auch unter www.inter-dive.de einzusehen – werden anerkannt:

Ort: _____ Datum: _____

Firmenstempel/
Unterschrift: _____

Alle Preisangaben zzgl. MwSt.

Teilnahmebedingungen

für die InterDive Friedrichshafen 2024

1. Dauer und Ort der Ausstellung
Die InterDive Friedrichshafen findet von Donnerstag, den 26. September bis Sonntag, den 29. September 2024 auf dem Messegelände in Friedrichshafen, Halle B5 & Foyer Ost statt.

2. Zulassung
Es werden ausschließlich Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich Tauch- und Schnorchelsport, Atemgaserzeugung sowie Reisen zugelassen. Des Weiteren können zugelassen werden: Komplementärprodukte des Tauch- und Reisefachhandels. Das Ausstellen von gebrauchten Waren ist unzulässig (Ausgenommen hiervon sind im Sonderfall neuwertige Vorführgeräte, die bei der REISECENTER FEDERSEE GMBH (weiterhin auch RCF genannt) anzumelden sind. Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet RCF, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht.

3. Gewerbliche Schutzrechte
RCF lässt keine Firmen zu, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.
Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von RCF gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist RCF berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist. Der Name „InterDive“, dessen Schriftzug und Logo sind urheberrechtlich geschützt und nur bei ausdrücklicher Zusage seitens RCF zur Nutzung der InterDive überlassen.

4. Anmeldung und Bestätigung
Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung ist erst rechtsbindend mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung von RCF. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

5. Ausstellungsgut
Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird, und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Wettbewerber nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.
Der Direktverkauf ist gestattet. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Preisauszeichnungspflicht, einzuhalten.

6. Standbestellung und Standzuteilung
RCF ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der offiziellen Zulassungsbestätigung einen Plan mit Ihrem eingezeichneten Stand.

7. Standrücktritt
Die Nichtteilnahme des Teilnehmers entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte verpflichtet. Bei Nichtteilnahme wird das Beteiligungsentgelt sofort fällig, wenn die Fälligkeit nicht bereits begründet war. Bei vorzeitigen Stornierungen der Ausstellungsfläche fallen gesonderte Stornierungskosten an. Um ein geschlossenes Erscheinungsbild der Messe/Ausstellung zu gewährleisten, ist RCF berechtigt, im Falle der Nichtteilnahme des Teilnehmers die von diesem nicht in Anspruch genommene Standfläche anderweitig zu vergeben. Der Teilnehmer wird auch dann nicht von der Zahlung des Beteiligungsentgeltes befreit, falls die zugeteilte Standfläche zwar anderweitig vermietet wird, jedoch die insgesamt für die Messe/Ausstellung zur Verfügung stehende Fläche nicht komplett vermietet werden kann. Bei Nichtteilnahme eines Unterausstellers bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Einschreibegebühr in voller Höhe bestehen.

8. Standmieten / Zusatzkosten
Folgende Angaben bzgl. Mindestgrößen und Art des Standes können nur im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden und stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Reihenstand: ab 9m², Mindesttiefe 3m oder 4m, Eckstand: ab 9m², Mindesttiefe 3m oder 4m, Kopfstand: ab 12m², Mindesttiefe 2m, Blockstand: ab 36m², Mindesttiefe 6m.
Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter gerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc. Mindestgrößen im Foyer können abweichen. Alle Preise verstehen sich pro Quadratmeter (m²) zzgl. MwSt. pro Vertragspartner.

Unterausstellergebühr: 250,-€ pro Unteraussteller (incl. **einer** Ausstellerkarte), wird an den Hauptaussteller berechnet. Nicht angemeldete Unteraussteller bis 7 Tage vor Messebeginn (bis einschließlich 19.9.2024) werden vor Ort mit 300,-€ (inkl. 19% MwSt.) berechnet oder müssen die Messe umgehend verlassen.

Obligatorisches Sorglos-Paket: Für die Bereitstellung des Stromanschlusses (230V, max. 3kw/h), des WIFI Netzwerks*, der Katalognennung, Ausstellerkarten (pro 8m² Standfläche 1 Karte, Minimum sind 2 Karten, maximal 8 Karten pro Stand, zzgl. eventueller Unterausstellerkarten. Zusätzliche Ausstellerkarten können vorab gegen eine Gebühr von 15,- Euro pro Karte bezogen werden), Teilnahme an der „Nightdive Party“ sowie Müllentsorgung wird eine **Pauschalsumme von 200,- Euro** berechnet. Das Sorglospaket wird nur dem Hauptaussteller berechnet.

9. Parkplätze
Eine begrenzte Anzahl von Parkkarten für Aussteller direkt an der Halle sind für 50,-Euro für PKW/PKW-Anhänger (5,5mx2,5m) oder 100,-Euro für LKW ab 3,5t./LKW-Anhänger (6mx3m), (jeweils gültig für alle 4 Tage der Messeveranstaltung), vom Veranstalter zu beziehen und müssen bis 14 Tage vor Messebeginn geordert werden. Angebot gültig nach Verfügbarkeit. LKW haben gesonderte, speziell ausgewiesene LKW-Parkplätze während der Messe und dürfen nur dann an der Halle B5 geparkt werden, sofern diese in einen normalen Stellplatz passen (Länge & Breite wie eingezeichnet). Bei Beanstandungen oder gar Entfernung seitens der Feuerwehr eines LKW oder PKW aufgrund unsachgemäßem Parken haftet der Fahrzeugführer / Aussteller.

10. Standbau /-technik
Für Stände, die über die Standardhöhe von 5,00 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne beim Veranstalter zur Genehmigung einzureichen. Bei Nichtgenehmigung können höhere Konstruktionen kostenpflichtig entfernt werden lassen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. Zusätzliche Anschlüsse (z.B. Drehstrom, Wasser, etc.) sind gesondert zu beantragen. Maschendraht- oder Bauzäune sind als Standbegrenzung während der Veranstaltungszeiten nicht zugelassen.
Standflächen, die bis zum Mittwochabend, 25. September 2024, 20.00 Uhr, nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig vergeben. Eine Verpflichtung des Veranstalters, Ihnen einen neuen Stand zuzuweisen, ergibt sich daraus nicht. In Folge einer Umlegung werden Ihnen 10% der ursprünglichen Standmiete zusätzlich als Aufwandsausgleich berechnet. Sofern ein Bodenbelag verlegt werden soll, muss dieser – vor allem hinsichtlich der Schwerentflammbarkeit - den Vorschriften der Technischen Richtlinien entsprechen, die Vertragsbestandteil werden. Der überdachte Bereich im Foyer Ost hat eine begrenzte Höhe von 3,75m. Achtung: Maximale Bauhöhe in diesen Bereichen ist 2,5m.

11. Medienpauschale
Für den Medieneintrag auf der Internetpräsenz www.Inter-Dive.de wird keine zusätzliche Gebühr erhoben (bereits im Sorglospaket enthalten), zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Unteraussteller.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen
Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 35% sofort nach Erhalt der Rechnung, die Restsumme spätestens bis 1. August 2024 zur Zahlung fällig. Nach dem 1. August 2024 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. Noch offenstehende (Service-)Rechnungen (z.B. Drehstrom, Trennwände, Standbau, Standfläche) müssen vom Standpersonal spätestens am ersten Tag der Messe bezahlt werden, um die Teilnahme zu sichern. Zahlungen sollten per Überweisung (Empfänger: Reisecenter Federsee GMBH, Kreissparkasse Biberach, BLZ 65450070, Konto 756110, SWIFT/BIC SBCRDE66, DE17654500700007669987) erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und/oder -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen
Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann RCF Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

14. Technische Unterlagen
Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhalten Sie alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung, Spedition, Hotelbestellung etc.

15. Mündliche Vereinbarungen
Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

16. Termine

Zahlungen: 35% sofort nach Erhalt der Rechnung, Rest bis 1. August 2024, bei Anmeldung nach dem 1. August 2024 sind direkt 100% des Rechnungsbetrags fällig.
Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die vom Aussteller angemeldete Fläche, bei Bedarf anderweitig zu vergeben.

Aufbau:
23. bis 25. September 2024 von 7:00 – 20:00 Uhr
26. September (erster Messetag) 2024 von 7:00 – 11:00 Uhr

Abbau:
Sonntag, 29. September 2024, 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Montag, 30. September 2024, 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mit dem Abbau der Stände in den Hallen darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Der Veranstalter der InterDive ist berechtigt, bei groben Verstößen hiergegen dem Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000€ in Rechnung zu stellen.

Öffnungszeiten:
Aussteller: 9:00-21.00 Uhr
Besucher: Donnerstag, 26. September von 12.00-18.00 Uhr, Freitag, 27. September von 10.00-18.00 Uhr (anschließend Hallenparty), Samstag, 28. September von 10.00-18.00 Uhr und Sonntag, den 29. September von 10.00-18.00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

17. Preise
Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

18. Gerichtsstand
Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus Anlass dieses Messevertrags ist der Sitz des Veranstalters in 88422 Bad Buchau.

*Bei höherem Datenvolumen empfehlen wir einen zusätzlichen DSL-Anschluss, welcher vom Aussteller direkt per Formular (siehe www.inter-dive.de) zu beantragen ist. RCF ist nicht verantwortlich für Störungen im WIFI-Netzwerk.